

Beitrittserklärung



*Name *Geschlecht ☐ M=männlich ☐ W=weiblich

*Vorname *Geburtsdatum

*Land *PLZ *Wohnort Tag Monat Jahr

*Straße *Hausnr.

Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)

E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat) *Staatsangehörigkeit

Beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit* ☐ Teilzeit* ☐ Ausbildung ☐ berufs-bgl. Studium** ☐ befristet beschäftigt ☐ Leiharbeit/Werkvertrag**

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

alt bis

geworben durch (Name, Vorname) Mitglieds-Nummer Werber/in

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen *BLZ

Beitrag *Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Jugend!



**Vorsicht! Widerstand
kann Deine Zukunft
verbessern.**

DÜRFEN AZUBIS ÜBERHAUPT STREIKEN?

- Ja, denn auch Azubis haben nach dem Grundgesetz ein Streikrecht. Artikel 9 GG:
„Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken, oder zu behindern suchen sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“
- Da die Vergütung und weitere Arbeitsbedingungen für Azubis tarifvertraglich geregelt sind, dürfen also auch Azubis streiken, um ihre Interessen durchzusetzen. Das gilt auch für Warnstreiks.
- Letztendlich entscheidet die IG Metall, welcher Betrieb in einen (Warn-)Streik einbezogen wird und ob die Azubis am Streik teilnehmen. Dabei wird berücksichtigt, dass das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird.



Jugend!

**WIR MACHEN
ALARM – FÜR 5,5%!**



**+ PLUS FÜR UNS
PLUS FÜR ALLE**

WIR GEHEN DEN ARBEITGEBERN AUF DEN WECKER – FÜR 5,5%!

Es ist Tarifrunde und die Arbeitgeber stellen sich taub.
Es wird Zeit, dass wir sie aus ihrem Winterschlaf auf-
wecken! Das Leben wird immer teurer und das betrifft
auch uns Auszubildende.

Deshalb: Mehr Geld – auch für uns!

Ohne unseren Druck geht es nicht!

Wir machen Alarm: in den Betrieben
und in der Öffentlichkeit! Je mehr, desto besser!
Kommt alle zum Jugendaktionstag, damit
die Arbeitgeber wissen, was die Stunde geschlagen hat!

Mach mit beim Jugendaktionstag am 07. Mai 2013
in der Kongresshalle, Böblingen.

Um die Busorganisation und die Verpflegung kümmert
sich deine IG Metall.

Weitere Infos zu Abfahrtszeiten und Treffpunkten gibst
bei deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung oder
IG Metall vor Ort.

Gemeinsam sind wir stark!

